

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Gerda Hasselfeldt, Friedrich Merz, Peter Götz, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Klaus-Peter Flosbach, Jochen-Konrad Fromme, Volker Kauder, Julia Klöckner, Manfred Kolbe, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Peter Rzepka, Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Thomas Strobl (Heilbronn), Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1517, 15/1664, 15/1727 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Deutschland ist besorgniserregend. Sie müssen seit Jahren einen Rückgang der Steuereinnahmen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Ausgaben verkraften. Die kommunalen Steuereinnahmen sind im Jahr 2001 um 5,4 Prozent, im Jahr 2002 um 2,2 Prozent und im Jahr 2003 um 2,3 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zurückgegangen. Demgegenüber sind die Ausgaben allein für soziale Leistungen im Jahr 2001 um 2,7 Prozent, im Jahr 2002 um 5 Prozent und im Jahr 2003 um nochmals 5,6 Prozent angestiegen. Das Gesamtdefizit in den kommunalen Haushalten beträgt in diesen Jahren 4 Mrd. Euro, 6,5 Mrd. Euro und ca. 9 Mrd. Euro, Tendenz steigend, wenn nichts geschieht.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in der falschen Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die dazu geführt hat, dass das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland praktisch zum Erliegen gekommen ist. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene die strukturellen Defizite im System der Gemeindefinanzen verstärkt. Gleichzeitig hat sie das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden durch die drastische Erhöhung der Gewerbesteuerumlage erheblich reduziert.

Insbesondere die Gewerbesteuer befindet sich in einem desolaten Zustand. Nach Abschaffung der Lohnsummensteuer und der Gewerbekapitalsteuer hat sie zwei Drittel ihrer ursprünglichen Bemessungsgrundlage verloren. Diese Entscheidungen waren richtig, weil damit die wachstumspolitisch kontraproduktive Substanzbelastung der Unternehmen reduziert wurde.

Mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbesteuer leistet die Regierungskoalition keinen Beitrag zur Lösung der kommunalen Finanzmisere. Sie hält weiter an der Besteuerung ertragsunabhängiger Elemente fest und hofft, durch die Einbeziehung der Freiberufler in die Gemeindewirtschaftsteuerpflicht die Gemeindefinanzen ausreichend und schnell zu stabilisieren. Das ist jedoch aus mehreren Gründen nicht der Fall.

1. Die im Jahr 2004 von der Bundesregierung erwarteten Steuermehreinnahmen dürften ausbleiben. Die Gemeinden, die Steuerpflichtigen und die Finanzverwaltungen werden sich nicht schnell genug auf die neue Gemeindewirtschaftssteuer einstellen können, so dass auch im Wege der Vorauszahlungen die Steuern nicht rechtzeitig erhoben werden können.
2. Es bestehen deutliche Zweifel an den von der Bundesregierung geschätzten Steuermehreinnahmen für die Folgejahre, da der Gesetzentwurf Maßnahmen enthält, die Gegenstand anderer Gesetzgebungsverfahren sind, noch nicht abgeschlossen sind und deren Zustandekommen zumindest fraglich ist. Hierzu gehört z. B. die wirtschaftspolitisch und steuersystematisch falsche Mindestbesteuerung.
3. Die Beibehaltung der Besteuerung ertragsunabhängiger Elemente bei gleichzeitiger Ausdehnung der Gemeindewirtschaftssteuer auf rund 700 000 Freiberufler wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter reduzieren. Aufgrund der schädlichen Folgen der Substanzbesteuerung ist mit weiteren Wachstumseinbußen zu rechnen, die sich sowohl direkt in Steuermindereinnahmen der Gemeinden als auch indirekt durch niedrigere Zuweisungen der Länder im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs niederschlagen werden.
4. Die geplante Revitalisierung der Gewerbesteuer wird den Gemeinden keine verlässlichen und stetigen Steuereinnahmen verschaffen. Hinzu kommt der im Gesetzentwurf vorgesehene Eingriff in die Finanzautonomie der Gemeinden: Durch den geplanten Mindesthebesatz von 200 Prozent werden die Gemeinden „bestraft“, die sparsam wirtschaften und damit auf hohe Hebesätze nicht angewiesen sind.
5. Die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer lässt die Gewerbesteuer noch fragwürdiger erscheinen. Eine Steuer erst zu erheben, um ihre Belastungen anschließend wieder zu neutralisieren, ist ineffizient, bürokratisch und unsystematisch. Die Gemeindewirtschaftssteuer ist deshalb ein historisches Relikt, das in ein modernes und ein international wettbewerbsfähiges Steuersystem nicht mehr passt.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Reform der Gewerbesteuer wird aus kommunal-, finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht abgelehnt.
2. Um den Städten und Gemeinden schnellstmöglich Planungssicherheit zu geben, ist ein Sofortprogramm für die Gemeinden erforderlich, das eine Absenkung der Vervielfältiger für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage auf die vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes maßgeblichen Werte, eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf 3 Prozent und eine Verlagerung von Aufgaben nur bei Sicherstellung der Finanzierung vorsieht. Das hilft den Gemeinden in ihrer aktuellen Situation und gibt Zeit für eine verlässliche, dauerhafte Gemeindefinanzreform. Hierzu ist dem vom Bundesrat eingebrachten Soforthilfegesetz für die Gemeinden und dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Finanzkraft der Kommunen stärken – Kommunale Selbstverwaltung sichern“ zuzustimmen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Gemeinden eine stabile, verlässliche Steuerquelle zuweist. Dabei muss die Gewerbesteuer unter Beibehaltung des Hebesatzrechts letztlich in eine durchgreifend reformierte Einkommen- und Körperschaftsteuer integriert werden.

Berlin, den 14. Oktober 2003

Dr. Michael Meister
Heinz Seiffert
Gerda Hasselfeldt
Friedrich Merz
Peter Götz
Otto Bernhardt
Klaus Brähmig
Leo Dautzenberg
Georg Fahrenschon
Klaus-Peter Flosbach
Jochen-Konrad Fromme
Volker Kauder
Julia Klöckner
Manfred Kolbe
Hans Michelbach
Stefan Müller (Erlangen)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Norbert Schindler
Christian Freiherr von Stetten
Thomas Strobl (Heilbronn)
Elke Wülfing
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

